



Per Mail
An die
CSU-Freie Wähler Fraktion

Marienplatz 8
80331 München

12.05.2025

Sind Feuerwachen ausreichend besetzt?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01130 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald,
Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 20.02.2025,
eingegangen am 20.02.2025

Az. D-HA II/V1 6421-1-0004

Sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,
sehr geehrter Herr Stadtrat Ewald,
sehr geehrter Herr Stadtrat Reissl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Mehling,
sehr geehrte Stadträt*innen,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20.02.2025, die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen. In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Der Personalmangel ist in vielen Bereichen zu spüren, auch im öffentlichen Dienst. Bei der Feuerwehr kann dieser Personalmangel aber schnell weitreichende Folgen für den Münchner Bürger haben, was durch ein frühes Erkennen und Gegensteuern bei Personalunterversorgung vermieden werden kann.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie ist die derzeitige Personalauslastung auf den einzelnen Feuerwachen?

Antwort zu Frage 1:

Derzeit beobachten wir einen leichten Anstieg im Bereich der Rettungsdiensteinsätze im Vergleich zum Vorjahr. Die Einsatz-Auslastung des Personals ist jedoch nicht signifikant gestiegen.

Frage 2:

Falls es zu einem Personalmangel kommt, wo liegen hierfür die Gründe und wie steuert die Branddirektion gegen?

Antwort zu Frage 2:

Derzeit sind auf den Feuerwachen von 1214 Planstellen lediglich 123 unbesetzt (=10,13 %). Diese Werte liegen zwar über dem jährlich durch natürliche Fluktuation entstehenden Leerstand. Grund hierfür sind aber im Wesentlichen die vom Stadtrat erst kürzlich beschlossenen 67 Stellenzuschaltungen zur Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie. Die zur Verfügung stehenden Methoden erhöhter Einstellungszahlen im Bereich der Ausbildung und der Einstellung geeigneter ausgebildeter Feuerwehrkräfte von anderen Berufsfeuerwehren sind ausreichend, um die leeren Stellen kontinuierlich besetzen zu können. Allerdings ist zu verzeichnen, dass im Bereich der Rekrutierung fertiger Bewerber*innen im Zuge der Versetzung immer längere Verweilzeiten bei den abgebenden Dienstherrn gefordert werden. Dennoch ist derzeit nicht zu bezweifeln, dass diese bewährten Methoden zum Erfolg führen.

Frage 3:

Wie viel Versetzungen und Abordnungen von Beamten vom Wachdienst in den Tagdienst gibt es auf den einzelnen Wachen, gestaffelt nach Wache seit dem Jahr 2022 bis heute?

Antwort zu Frage 3:

In der Regel werden bei der Hauptabteilung IV der Branddirektion Einsatzdienstbeamte*innen nur für einen begrenzten Zeitraum in den Tagesdienst abgeordnet. Die Abordnung erfolgt dabei nur in Bereiche, welche eine herausgehobene Bedeutung für die Sicherstellung des Einsatzbetriebs auf den Feuerwachen haben. Darüber hinaus leisten die Beamt*innen weiterhin Einsatzdienst auf den Feuerwachen. Derzeit sind ca. 40 Mitarbeiter*innen in systemrelevanten rückwirkenden Bereichen eingesetzt. Sie leisten alle weiterhin Einsatzdienst. Des Weiteren wird der Einsatzdienst durch eine verstärkte Einbindung von Tagesdienstbeamten aus den Abteilungen bei Bedarf unterstützt.

Frage 4:

Kommt es durch die in Frage 3 beschriebenen Versetzungen bzw. Abordnungen zu einer personellen Unterversorgung der Wachen?

Antwort zu Frage 4:

In Einzelfällen muss bei der Funktionsbesetzung der Feuerwachen auf Reserven und Rückfallebenen verzichtet werden. Die Erfüllung der Pflichtaufgabe ist jedoch stets gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003